

VU will Planungssicherheit für AHV wiederherstellen

Das Präsidium der VU kann den Entscheid des Landtags, ab 1. Januar 2018 keinen Staatsbeitrag für die AHV mehr vorzusehen, nicht nachvollziehen. Deshalb sucht die VU das Gespräch mit der FBP, um der AHV die Planungssicherheit zurückzugeben.

Von Günther Fritz

Vaduz. – Das Präsidium der Vaterländischen Union hat sich an seiner gestrigen Sitzung mit dem knappen Landtagsentscheid befasst, wonach ab 1. Januar 2018 keine gesetzliche Grundlage mehr besteht, aufgrund derer ein Staatsbeitrag an die AHV entrichtet werden kann. Wie das «Vaterland» am Freitag und Samstag berichtete, schlug die Regierung vor, dass sich der Staatsbeitrag im Jahr 2015 auf 50 Millionen Franken beläuft. Ab dem Jahr 2016 soll er dem der Teuerung angepassten Grundbeitrag des Vorjahres sowie einem Zusatzbeitrag von 2 Millionen Franken entsprechen.

Im Rahmen der zweiten Lesung stellte der FBP-Abgeordnete Manfred Bat-

liner am vergangenen Donnerstag den Änderungsantrag, dass diese von der Regierung vorgeschlagene Neuregelung nur für die Jahre 2015 bis 2017 gelten soll. Wie die VU gestern Nachmittag in einer Presseausendung mitteilte, hat das Präsidium mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass der entsprechende Antrag aus der FBP-Fraktion mit 13 Stimmen angenommen wurde. Aus Sicht des VU-Präsidiums ist dieser Entscheid nicht nachvollziehbar.

Verantwortung wahrnehmen

«Für die AHV bedeutet dieser Landtagsentscheid, dass sie keine Planungssicherheit mehr hat. Die VU ist sich ihrer traditionellen Verantwortung für die Sozialwerke des Landes bewusst und will alles daran setzen, diesen Zustand baldmöglichst zu beheben», heisst es in der Pressemitteilung des VU-Präsidiums. Deshalb will die VU mit dem Koalitionspartner das Gespräch suchen, um das weitere Vorgehen ausloten zu können. So hat VU-Präsident Jakob Büchel noch am Montagnachmittag ein entsprechendes Einladungsschreiben an FBP-Präsident Alexander Batliner gerichtet.



Für das VU-Präsidium nicht nachvollziehbar: Aufgrund eines Antrags aus der FBP-Fraktion besteht ab 1. Januar 2018 keine gesetzliche Grundlage mehr, aufgrund derer ein Staatsbeitrag an die AHV entrichtet werden kann.

Bild Daniel Schwendener